

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 0523/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Umsetzung Kleingartenkonzept 2016-2025 – Aufschub der Umwandlung von Kleingärten für den Wohnungsbau**

Das von der Verwaltung in enger Kooperation mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. erstellte Kleingartenkonzept 2016-2025 – Teil A – (B-DS 0889/2016) wurde im Juni 2016 beschlossen. Durch den Ratsbeschluss gilt dieses Konzept als verbindlicher Handlungsrahmen für eine zukunftsgerichtete Kleingartenentwicklung in Hannover und auch für die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für städtebauliche Entwicklungsziele im festgelegten Zeitraum.

Neben der komplexen Aufgabe der Modernisierung und Weiterentwicklung zukunftsfähiger Strukturen des Kleingartenwesens beinhaltet und priorisiert die Umsetzung des Konzeptes somit umfangreiche Umnutzungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zur Realisierung der u.a. im Wohnkonzept (B-DS 0840/2013) und Gewerbeflächenentwicklungskonzept (B-DS 1445/2012) beschlossenen und mit dem BZV abgestimmten Vorhaben (s. Anlage 1).

Hintergrund dieser bisherigen Priorisierung bei der angestrebten Umnutzung und Umstrukturierung von Kleingärten ist:

Primär mit dem Beschluss zum Wohnkonzept 2025 hat der Rat der Landeshauptstadt in 2013 auf die demografischen Entwicklungen in Hannover reagiert mit dem Ziel, angesichts des Bevölkerungswachstums den Wohnungsneubau anzukurbeln und mit einer Wohnbauflächeninitiative den Bau von jährlich ca. 600 neuen Wohnungen zu erreichen, die u.a. auch die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen beinhaltet.

Gemäß dieser Priorisierung wurde seit Beschluss des Konzeptes folglich mit den detaillierten Bestandsuntersuchungen der von Umstrukturierung und Umnutzung betroffenen Kleingartenflächen und Entwicklung und Beschreibung von Konzepten und Maßnahmen sowie ersten Verwirklichungen der angestrebten Entwicklungsvorhaben begonnen (Umsetzung Teil B des Kleingartenkonzeptes 2016-2025).

#### Aufschub der Umwandlung von Kleingärten für den Wohnungsbau vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

Da die Landeshauptstadt seit Beschluss des Wohnkonzeptes u.a. durch die vorgezogene Entwicklung von großflächigen Baugebieten wie beispielsweise Kronsberg-Süd und Wasserstadt-Limmer bis Ende 2019 für rd. 10.000 Wohneinheiten Baurecht geschaffen haben wird, von denen voraussichtlich jährlich etwa 1.000 Wohneinheiten baulich umgesetzt werden können, wird die Verwaltung die Freimachung von Kleingartenflächen für die Wohnbauentwicklung zurzeit nicht weiter vorantreiben und abweichend von den ursprünglich im Konzept avisierten Realisierungshorizonten in den nächsten fünf Jahren keine weiteren der für Wohnbauprojekte vorgesehenen Kleingartenflächen zu Bauland umwandeln.

Ob und zu wann die auf den Kleingartenflächen ursprünglich angestrebten Entwicklungsvorhaben vor dem Hintergrund der weiteren demografischen Entwicklungen bzw. Wohnbauentwicklung Hannovers schließlich zur Umsetzung kommen werden, soll dann in fünf Jahren erneut geprüft werden. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der Planungssicherheit für die Kleingärtner\*innen, deren Gärten in den potentiellen Umnutzungsbereichen liegen. So soll vermieden werden, dass vorzeitig aufgegebene und freigeräumte Flächen mehrere Jahre bzw. auf nicht absehbare Zeit brachliegen, bevor eine Bebauung tatsächlich stattfindet.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen Budgetplanungen werden bedarfs- und zeitgerecht in den Haushaltsanmeldungen 2021/2022 ff. angepasst.

Die bereits eingestellten Mittel werden für die weitere Umsetzung der anstehenden Aufgaben und Ziele des Kleingartenkonzeptes benötigt.

#### Weitere Umsetzung

Alle weiteren Teile des Kleingartenkonzeptes, also Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Anlagen (Umsetzung Teil C), die sukzessive Reaktivierung von Dauerleerstand und Nachverdichtung im Bestand (als flankierende Maßnahmen), die Umwandlung von Kleingartenflächen für gewerbliche Bedarfe, sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband sollen planmäßig bzw. gemäß der weiteren Abstimmung und vereinbarten Priorisierung umgesetzt werden. Anlässlich der aktuellen Wohnbauentwicklung, wie etwa im Bereich Kronsberg Süd, prüft und forciert die Verwaltung zudem die bedarfsgerechte Ausweisung sowie Arrondierung von neuen Kleingartenflächen.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

### **Kostentabelle**

67.30  
Hannover / 18.02.2019